



## Wichtige Meldung

Liebe Hiddenseer,

es ist mal wieder Zeit für Neuigkeiten.

Bundesweit gibt es seit heute weitreichende Lockerungen - In Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg allerdings nicht.

**Bei uns gilt weiterhin die Maskenpflicht in Innenbereichen, das Abstandsgebot von 1,5m, die 3G-Regel (alternativ 2G-Option dann darf auf Maske ODER auf Abstand verzichtet werden) und die 2G+Regel bleibt weiterhin in Clubs und Diskotheken bestehen. Die aktuelle Verordnung gilt bis zum 28.04.2022, also auch über Ostern.**

Im Öffentlichen Nahverkehr, also auch im Inselbus sowie auf den Schiffen der Reederei, bleibt weiterhin die Maskenpflicht bestehen. Test- oder Impfnachweis muss allerdings nicht mehr vorgelegt werden.

### **Beherbergung:**

Für eine Anreise muss eine der drei Voraussetzungen erfüllt sein:

- Sie sind seit mind. 14 Tagen vollständig geimpft. Nachweis über Impfpass oder Impfbescheinigung.
- Sie sind bereits genesen (Bestätigung des Gesundheitsamtes / Arztes oder positives PCR-Testergebnis, das mindestens 28 Tage zurückliegt und nicht älter als 6 Monate ist).
- Sie können einen nicht älter als 24 Stunden negativen PoC-Antigenschnelltest-Nachweis oder einen nicht älter als 48 Stunden alten PCR-Test-Nachweis vorweisen.

**Kinder unter 6 Jahren sind von den Testanforderungen ausgenommen.**

### **VOR ORT**

- Bei Unterbringung in einem Hotel oder einer Pension, bzw. Unterkünften mit Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Frühstücksräume, hauseigenem Restaurant, Wellnessbereich) ist der Testnachweis spätestens alle 72 Stunden zu wiederholen.

- Gäste in Ferienwohnungen und Ferienhäusern ohne Gemeinschaftseinrichtungen müssen während Ihres Aufenthalts keinen erneuten Testnachweis für die Unterkunft erbringen. Hier gilt die 3-Tage-Regel nicht.

- Für den Besuch der meisten Freizeit- und Gastronomieeinrichtungen im Innenbereich benötigen Sie einen aktuellen negativen Testnachweis (PoC-Antigenschnelltest-Nachweis nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test-Nachweis nicht älter als 48 Stunden).

**Bitte beachten Sie, dass für die Übernachtung sowie für den Freizeit- und Gastronomiebereich eine 2G-Option besteht.**

Informieren Sie sich daher bitte im Vorfeld bei dem entsprechenden Anbieter, welches Modell dieser für den Gastbesuch anwendet.

Mit freundlichen Grüßen

Vanessa Marx  
Kurdirektorin

Hiddenseer Hafen- und Kurbetrieb  
Norderende 162  
18565 Insel Hiddensee  
hiddenseeaktuell@seebad-  
hiddensee.de



Sie haben diese E-Mail erhalten, weil Sie sich auf Hiddenseer Hafen- und Kurbetrieb angemeldet haben.

[Abmelden](#)



© 2020 Hiddenseer Hafen- und Kurbetrieb